

**Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf
Ehegattenübergreifende Verlustverrechnung**
(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Neuanlage

Änderung

Löschung

(Name / abw. Geburtsname, Vorname des Gläubigers der Kapitalerträge)

(Geburtsdatum des Gläubigers)

(Name / abw. Geburtsname, Vorname des **Ehegatten**)

(Geburtsdatum **Ehegatte**)

(Straße, Hausnummer)

Steueridentifikationsnummer Gläubiger

(Postleitzahl, Ort)

Steueridentifikationsnummer Ehegatte

An
**Postbaugenossenschaft
Baden-Württemberg eG
Fürststraße 5
72072 Tübingen**

Hiermit erteile ich/erteilen wir¹⁾ Ihnen den Auftrag, meine/unsere*) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt.) zu beantragen, und zwar

- bis zur Höhe des für **mich** geltenden Sparer-Pauschbetrages von 1.000 €
- bis zur Höhe des für **uns** geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 2.000 € *)

Dieser Auftrag gilt ab s o f o r t / dem _____

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns¹⁾ erhalten.
- bis zum _____.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern¹⁾, dass mein/unsere*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns¹⁾ geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 €/2.000 €*) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern¹⁾ außerdem, dass ich/wir¹⁾ mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 €/2.000 €*) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)*).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2 a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum

Unterschrift

Unterschrift **Ehegatte**, gesetzliche(r) Vertreter

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite

O Zutreffendes bitte ankreuzen.

1 Angaben zum Ehegatten und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

2 Nichtzutreffendes bitte streichen.

3 Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehегattenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000 € gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Hinweise zum Freistellungsauftrag

Die Erteilung des Freistellungsauftrages ist Voraussetzung für die Freistellung vom Abzug der Abgeltungsteuer. Sofern kein Freistellungsauftrag erteilt ist, wird bei jeder Gutschrift von Kapitalerträgen, wie z.B. von Zinserträgen, Dividenden, Erträgen aus Investmentfonds und grundsätzlich auch bei Wertpapierveräußerungsgewinnen ein Kapitalertragssteuerabzug zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer vorgenommen.

1. Wie ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

- Bitte ergänzen Sie den Freistellungsauftrag mit Ihren persönlichen Angaben.
- Bitte unterschreiben Sie den Freistellungsauftrag.

2. Wie können Ehepartner den gemeinsamen Höchstbetrag von 2.000 € optimal nutzen?

- Ehepaare, die die Voraussetzungen für die Zusammenveranlagung erfüllen, können nur einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen.
- Bitte ergänzen Sie den Namen, Geburtsnamen und Geburtstag des Ehepartners.
- Tragen Sie auf diesem Freistellungsauftrag den Freistellungsbetrag ein (max. 2.000 €).
- Zur steuerlichen Anerkennung ist es erforderlich, dass beide Partner den Freistellungsauftrag unterschreiben.

3. Wie werden Kapitalerträge von Kindern und Jugendlichen freigestellt?

- Hier ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich.
- Der Freistellungsauftrag kann bis max. 1.000 € pro Kind ausgestellt werden.
- Der Freistellungsauftrag muss von den gesetzlichen Vertretern unterschrieben werden.

4. Für welche Konten und Depots wird ein Freistellungsauftrag erteilt?

- Der Freistellungsauftrag gilt für sämtliche privaten Konten und Depots, die Sie bei uns unterhalten.

5. Für welche Konten und Depots kann z. B. kein Freistellungsauftrag erteilt werden?

- Konten und Depots mit Kapitalerträgen aus Betriebseinnahmen (Gewerbebetrieb, selbständige Arbeit, Land- und Forstwirtschaft)
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Konten von Wohnungseigentümergeinschaften
- Mietkautionenkonto, die auf den Vermieter lauten
- Gemeinschaftskonten, die nicht auf Ehepaare lauten
- Nachlass-Konten/Konten von Erbengemeinschaften sowie Treuhandkonten

6. Welche Prüfungsmöglichkeit haben die Finanzbehörden und Sozialleistungsträger?

- Die persönlichen Daten des Freistellungsauftrages sowie die Höhe der freigestellten Erträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt. Damit stehen sie den Finanzbehörden zu Prüfungszwecken zur Verfügung.
- Das Bundeszentralamt für Steuern darf die Daten auch den Sozialleistungsträgern mitteilen, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist.

7. Haftungsausschluss

- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir hinsichtlich der Freistellung von Kapitalerträgen aus haftungsrechtlichen Gründen keine Beratung tätigen können. In Sonderfällen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihren Steuerberater oder das für Sie zuständige Finanzamt.